

denen ein brüderliches Gemeindeleben und ein ebenso brüderlicher Gottesdienst sich entfalten kann? Sicher, das ist weniger wehevoll und gar nicht imposant. Der Architekt kann sich kein ›Denkmal‹ setzen. Aber es ist vielleicht christlicher, evangelischer, nach dem Wort des Herrn: »Die Füchse haben ihre Höhlen, die Vögel des Himmels ihre Nester. Der Menschensohn aber hat keine Stätte, wohin er sein Haupt legen kann« (Mt 8,20).

Wir müssen uns nur von so unfrohen und unbiblichen Gedanken lösen, als ob wir Gott ein Haus bauen müßten auf dieser Welt. »Gott wohnt nicht in Tempeln von Menschen Hand!« Wir bauen ihm ein Haus durch die Mitmenschlichkeit und durch tätige Nächstenliebe. Wir vergessen so leicht, daß von der Schrift her kein Auftrag zum Kirchenbau hergeleitet werden kann. »Wir dürfen auch nicht zu schnell sagen, es sei nichts zu schön und zu teuer für die Ehre Gottes, während zwei von drei Menschen des Hungers sterben« (Bischof Huyghe v. Arras).¹⁶ Wir sind ›Exodusgemeinde‹, Kirche des Auszuges. Unser alttestamentliches Vorbild ist nicht der Tempel in Jerusalem, sondern die transportable Stiftshütte, das heilige Zelt. So und nur so, gehört uns und unserer Kirche die Zukunft!

Angela Steigerwald

Sexualerziehung in der Glaubensunter- weisung der Volksschule

I. Die Situation

In dem Entwurf eines Lehrplans zur Sexualerziehung in den Schulen Hessens heißt es in dem Abschnitt ›Methodische und didaktische Vorbemerkungen‹ (den allgemeinen und den Religionsunterricht betreffend): »Eine gute und richtige Gesamterziehung ist zugleich Sexualerziehung im weitesten Sinne.«¹ Diese Feststellung formuliert eine Anforderung an die Glaubensunterweisung der Volksschule. Die kritische Bestandsaufnahme der bisherigen Antworten zeigt:

1. Die Antworten erfolgen – wenn überhaupt – viel zu spät. (Fehlanzeige in den Kommentaren zu den Glaubensbüchern für das 1. und 2. Schuljahr – Quadflieg, Weber.) Noch im Glaubensbuch für das 3./4. Schuljahr wird bei der Darstellung der Verkündigung Mariens (Teil II, L 43) die Frage: »Wie soll das geschehen, da ich keinen Mann erkenne?« ausgelassen. Ebenso besteht der einzige Hinweis auf die Sexualerziehung bei den Handbuchautoren zur Schulbibel (Hilger, Andreae, Leitheiser)

¹⁶ Zit. bei Y. CONGAR, a. a. O. 122.

¹ Dieser Entwurf, von katholischen Lehrkräften erarbeitet, ist abgedruckt in: *Der Katholische Erzieher* 1 (1966) 17–20.

darin, daß Leitheiser² dem Lehrer bei der Besprechung der Heilung der Frau, die am Blutfluß leidet, rät, eventuelle Fragen mit dem Verweis auf die ›Parallele‹ der Bluterkrankheit beim Manne zufriedenzustellen.

2. Die Antworten, die erfolgen, sind meist unvollständig und teilweise nicht mehr zeitgemäß. So führt ›erbsündenverhaftetes Mißtrauen‹ im Glaubensbuch für das 3./4. Schuljahr (Teil III, L 13) den Begriff Keuschheit ein. Wie sollte ein neunjähriges Kind unkeusch sein? Der Katechismus handelt das Verhältnis von Mann und Frau innerhalb der Gebotenlehre ab.

Eine ausführliche Analyse, die die katechetische Literatur, Ausbildung und Praxis zum Gegenstand hatte, bestätigte diese negative Bilanz mit wenigen Ausnahmen. Die Ursache für die unzureichende Antwort auf die Anforderung liegt zum großen Teil darin, daß Notwendigkeit und Berechtigung – und damit Verpflichtung – der Sexualerziehung in der Glaubensunterweisung noch nicht gesehen oder abgelehnt werden. So erscheint es angebracht, eine kurze Begründung der Sexualerziehung in der Glaubensunterweisung zu geben.

II. Begründung

Die Begründung wird von zwei Ansätzen her erbracht:

1. im Rahmen der Gesamterziehung und
2. aus dem Glauben.

1. Soeben wurde die Vermutung ausgesprochen, daß die negative Bilanz teilweise darin begründet liegt, daß die Berechtigung und Notwendigkeit der Sexualerziehung in der Glaubensunterweisung abgelehnt werden. Die negierende Haltung kann einmal verursacht sein durch eine prinzipielle Ablehnung der Sexualerziehung überhaupt oder durch eine partielle Ablehnung, d. h. Bejahung der Sexualerziehung in der Familie bei Verneinung derselben in der Schule.

Die Ursache für die prinzipielle Ablehnung mag wohl in einer auch heute noch in katholischen Kreisen verbreiteten Abwehr der Sexualität (Angstreaktion) liegen, deren Rationalisierung sich in dem englischen Sprichwort niederschlägt: »Let a sleeping dog alone.« Diese Abwehr ist eine Folge der vollständigen Tabuierung der Sexualität, und so schließt sich der Teufelskreis, der nur durch eine reflektierte Sexualerziehung durchbrochen werden kann. Die sachliche Prüfung weist viele Gründe für die Notwendigkeit der Sexualerziehung auf.

Jedes Kind hat ein Recht auf Erziehung. Aufgabe der Erziehung ist es, die Gesamtheit der Anlagen des Kindes zur personalen Entfaltung zu bringen. Integrierender Bestandteil der menschlichen Person ist ihre Geschlechtlichkeit. Deshalb schließt das Recht auf Erziehung das Recht

² L. LEITHEISER, *Handbuch zur kath. Schulbibel, NT*, Düsseldorf o. J. 153.

auf Sexualerziehung als Teil der Gesamterziehung mit ein. Diese Sexualerziehung muß alle im Zusammenhang mit der Geschlechtlichkeit stehenden Fakten einbeziehen, angefangen bei der Vermittlung von Sexualwissen bis hin zur Entwicklung der sozialen Fähigkeiten wie Toleranz, Liebe usw.

Jedes Kind hat ein Bedürfnis nach Sexualwissen (nicht aus ›böser Begierde‹, sondern aus natürlichem Wissensdrang). Ergebnisse von Untersuchungen zeigen, daß ungefähr drei Viertel aller Kinder von Kameraden auf der Straße ›aufgeklärt‹ werden. Abgesehen davon, daß die Straßenaufklärung oft ein verfälschtes Wissen um sexuelle Vorgänge zur Folge hat, geschieht sie meist in schmutziger Art und Weise. Deshalb ist es notwendig, den Gefahren, die dem Kind durch Straßenaufklärung drohen, durch eine rechtzeitige Sexualerziehung zuvorzukommen.

Jedes Kind muß auf die in der Pubertät einsetzenden körperlichen Vorgänge (Ausbildung der sekundären Geschlechtsmerkmale, Geschlechtsreife: Menarche und Pollution) vorbereitet werden, damit es die Veränderung als natürliche und nicht krankhafte begreift und ihnen ruhig begegnen kann. Diese Vorbereitung verhindert Bedrohungs- und Angsterlebnisse, die, wie die Tiefenpsychologie lehrt, oft Ursachen von Verdrängungen und daraus resultierenden sexualfeindlichen Haltungen sind.³

Die gesellschaftliche Umwelt des Kindes ist heute gegenüber dem 19. Jahrhundert durch eine größere Geschlechtsoffenheit gekennzeichnet. Grundsätzlich ist diese nicht negativ zu werten, wie es der für den gleichen Sachverhalt vielzitierte Begriff ›Sexualisierung der Öffentlichkeit‹⁴ nahelegt. Im Gegenteil kann die Geschlechtsoffenheit es der Sexualerziehung erleichtern, das Kind zu einem unbefangenen, selbstverständlichen Verhältnis zur Sexualität zu erziehen.

Die Gefahren, die vielen Kindern durch Verführungen, Sexualdelikte und Geschlechtskrankheiten drohen, können durch die Sexualerziehung gemindert werden, denn wissende Kinder sind mehr geschützt als unwissende.

Die heute weitverbreitete Verhaltensunsicherheit in sexuellen Fragen, begründet durch das Nebeneinander (z. T. auch Gegeneinander) verschiedener Sinngebungen menschlicher Sexualität und verschiedener Wertvorstellungen über sexuelles Verhalten, verlangt nach einer Sexual-

³ Vgl. H. ZULLIGER, *Sexualentwicklung, Sexualerziehung und geschlechtliche Aufklärung der Kinder*, Zürich 1963/66, 40; sowie K. SEELMANN, *Kind, Sexualität und Erziehung*; München ⁵1964, 135.

⁴ Vgl. die Verwendung des Begriffs bei K. TILMANN, *Aufgaben und Wege geschlechtlicher Erziehung*, Würzburg ²1959, 13. Dabei sollen die Gefahren, die Tilmann aufzeigt, nicht verkannt werden, aber es scheint mir, daß das Faktum der Geschlechtsoffenheit in erster Linie das unvorbereitete Kind gefährdet, woraus sich die Notwendigkeit der Sexualerziehung ergibt.

erziehung⁵, damit der junge Mensch befähigt wird, seinen ihm gemäßen Standort zu suchen, zu finden und in Verantwortung zu leben.

Diese Begründung wird auch von den Vertretern einer partiellen Ablehnung der Sexualerziehung akzeptiert. Man steht prinzipiell hinter dem Anliegen der Sexualerziehung, hält aber daran fest, daß der Ort der Sexualerziehung die Familie ist (allenfalls noch das persönliche Gespräch mit dem Geistlichen oder Lehrer) und auf gar keinen Fall die Schule. Man geht davon aus, daß die Erziehung das natürliche Recht der Eltern ist. Zwar hat die Familie in vielen Bereichen ihr Erziehungsrecht an die Schule delegiert, aber in den Bereichen, in denen letzte Sinngebungen und Wertungen notwendig werden – die Sexualität wird als ein solcher Bereich angesehen – bewahrt sie sich ihr Erziehungsrecht vor der Schule. Diese Erziehung zu letzten Sinngebungen und Wertungen setzt, soll sie wirksam sein, ein personales Bezugsverhältnis voraus, das innerhalb der Familie zwischen Eltern und Kindern, aber doch schwerlich in der Schulklasse zwischen dem Lehrer und seinen 40 Schülern hergestellt werden kann.

Was ist zu diesen Argumenten zu sagen? Zuallererst ist zu bemerken, daß die Erziehungsarbeit der Schule, unbeschadet des Erziehungsrechts der Familie, von einer gesamterzieherischen Konzeption ausgehen muß, wenn sie sinnvoll sein soll. Diese gesamterzieherische Konzeption schließt auch die Sexualerziehung im weitesten Sinne mit ein. Wahrscheinlich ist die Familie mit ihrer – falls vorhandenen – personalen Vertrauensbasis der geeignetere Ort für die Sexualerziehung, doch zeigen Untersuchungsergebnisse, daß etwa 80% aller Eltern dieser Verpflichtung nicht nachkommen. Daraus nur abzuleiten, daß die Eltern über ihre Verpflichtung aufgeklärt werden müssen, damit der Notstand behoben werde, ist naiv. Diese Initiative ist notwendig, aber unzureichend. Die Schule, die alle Kinder erreicht, muß entsprechend ihrem subsidiären Selbstverständnis diese Aufgabe mitübernehmen, auch wenn sie vergleichsweise schlechtere Startbedingungen hat als das Elternhaus. In mancher Hinsicht aber scheint die Schule gegenüber dem Elternhaus sogar eine bessere Ausgangsposition zu haben. Ich denke hier an die positiven Möglichkeiten der Koedukation, die der modernen Familie, die sich mehr und mehr zur Zwei-Kinder-Familie entwickelt, oftmals fehlen. Vielfach kann auch die Objektivität einer Klassenbelehrung für empfindsame Naturen eher angepaßt sein als die persönliche Aussprache. Die Gruppenbelehrung ermöglicht eine Versachlichung, die Unbefangenheit und Selbstverständlichkeit gegenüber

⁵ Gemeint ist hier eine Erziehung zu kritischem Bewußtsein im Gegensatz zur bewahrenden Pädagogik, die eine ›heile Welt‹ aufbaut, die nur den einen Fehler hat, daß es sie nicht gibt.

den Phänomenen der Sexualität begünstigt. Dadurch brauchen die berechtigten Ansprüche der Eltern in bezug auf Sinnggebung und Normierung der Sexualität nicht beeinträchtigt zu werden.

Da die Sexualität integrierender Bestandteil der menschlichen Person ist, muß ihr ein biologischer, soziologischer, psychologischer, philosophischer und religiöser Aspekt zugesprochen werden, die innerhalb der Sexualerziehung entsprechend ihrer Eigenart berücksichtigt werden müssen. Daraus folgt, daß die Sexualerziehung in der Schule nicht die Angelegenheit eines Faches sein kann, sondern daß sämtliche Fächer ihren Beitrag leisten müssen. Da die letzte Sinnggebung und Normierung aus dem Glauben kommt, ergibt sich für die Glaubensunterweisung Berechtigung und Notwendigkeit – und damit Verpflichtung –, an der Sexualerziehung innerhalb der Schule mitzuwirken.

2. Dies ergibt sich schon aus einer rein äußerlichen Betrachtungsweise. Geht man indessen vom Selbstverständnis der christlichen Glaubensunterweisung aus, so ist ihre zentrale Aufgabe die Mitteilung des Wortes Gottes von der Erlösung in Jesus Christus, durch die der Mensch – und durch ihn die gesamte Schöpfungswirklichkeit, die ja auf den Menschen bezogen ist (vgl. Gen 1,28 und Eph 1, 10) – in seiner personalen Gesamtheit in eine neue Beziehung zu Gott und den Mitmenschen gestellt ist. Das sagt nicht mehr und nicht weniger, als daß auch die Geschlechtlichkeit des Menschen in diese Erlösungsordnung miteinbezogen ist. So erwächst der Glaubensunterweisung aus ihrem Selbstverständnis die Aufgabe der Hinführung des jungen Menschen zu dieser Erlösungsordnung, mit anderen Worten die Aufgabe der Sexualerziehung.

III. Ziele

Dieser Abschnitt kann kurz zusammengefaßt werden, da sich die Ziele im gewissen Sinn aus einer Umkehr der Begründung der Sexualerziehung ergeben. Grundsätzlich darf die Sexualerziehung keine bewahrende, repressive Erziehung sein, sondern muß erfolgen, um das Kind zur sinngemäßen Einordnung seiner Sexualität in Selbstverantwortung zu befähigen. Man könnte in dieser Erziehung drei Arten von Zielen unterscheiden: vorbeugende, aufbauende und heilende.

Die vorbeugenden Ziele bestehen in der Beseitigung der Unwissenheit und damit in einer Immunisierung gegen die Straßenaufklärung, gegen die Gefahren der Verführung und Verbrechen (und damit verbunden der Geschlechtskrankheiten), d. h. der junge Mensch muß, da es Sünde in der Welt gibt, über die Pervertierung der Ordnung belehrt werden⁶.

⁶ Dabei sollte man beachten, daß man die Kinder zur Ablehnung der Perversion erzieht und nicht zur Ablehnung des perversen Menschen, der meistens seelisch krank ist.

Im Vordergrund der sexualpädagogischen Bemühungen stehen die aufbauenden Ziele. Dem jungen Menschen soll seinen Entwicklungsphasen gemäß entsprechende Hilfestellung geleistet werden, damit er zur Bejahung der Geschlechtlichkeit entsprechend der Schöpfungs- und Erlösungsordnung gelangt. Die heilenden Ziele umfassen die Rückführung von Abwegen. Da über die Einzelheiten der Schöpfungs- und Erlösungsordnung keineswegs einheitliche Auffassungen unter Dogmatikern und Moraltheologen bestehen, erscheint es notwendig, kurz auf die Inhalte der Sexualerziehung einzugehen, um den eigenen Standpunkt in diesen Fragen zu umreißen.

IV. Inhalte

Soll der junge Mensch zur seinsgerechten Ordnung der Sexualität geführt werden, so müssen erst Wesen und Ziel der Geschlechtlichkeit klar bestimmt sein, aus denen sich die Ordnung derselben ableitet.

Die biblische Grundlegung der menschlichen Geschlechtlichkeit im Schöpfungsbericht und in der Bestätigung und Erfüllung durch Jesus Christus muß Ausgangspunkt aller Aussagen über Wesen und Ziel menschlicher Sexualität sein. In diesem Zusammenhang kann den Gedanken von Reuss⁷ gefolgt werden, wie er sie im Abschnitt über das Sein der Geschlechtlichkeit zusammenträgt. Der Mensch ist in seiner Ebenbildlichkeit Gottes konkret unterschieden als Mann und Frau geschaffen.⁸ Diese konkret unterschiedenen selbständigen Personen sind in Liebe einander zugeordnet zum gegenseitigen Sichtbarmachen der erlösenden Liebe Gottes (in Analogie zur personalen Struktur der Trinität, in deren Wechselbeziehungen Christus die Liebe von Mann und Frau miteinschließt – Sakramentalität). Der Auftrag zur Fortpflanzung ist im Rahmen dieser personalen Begegnung der Geschlechter zu sehen. Das besagt, daß die Fortpflanzung nicht als isoliertes Ziel der menschlichen Sexualität gesehen werden darf. Von hier aus erscheint mir die Beschreibung der Fortpflanzung als alleiniges, primäres oder gleichwertiges Ziel neben dem der personalen Ergänzung als verfehlt.⁹

⁷ Vgl. J. M. REUSS, *Geschlechtlichkeit und Liebe*, Mainz ²1962, 11 ff und 125 ff.

⁸ J. M. REUSS, a. a. O. 12: »Der ganze Mensch – und nicht nur sein Leib – ist geschlechtlich als Mann und Frau geprägt. . . « Diesem Ansatz folgt meist die Unterscheidung in männliche (Aktivität, Rationalität, Außenweltbezogenheit) und weibliche (Passivität, Emotionalität, Hausbezogenheit) »Wesensart« (vgl. im Katechismus L 120: männliche und weibliche Berufe). Allerdings zwingen die kultursoziologischen Forschungen (Malinowski, Mead, Benedict, Schelsky u. a.) zur Aufgabe der These von der gesellschaftsunabhängigen »Wesensart« von Mann und Frau.

⁹ Vgl. F. BÖCKLE, *Bulletin zur innerkirchlichen Diskussion um die Geburtenregelung*, in: *Concilium* 5 (1965) 422, die Gedanken Schillebeeckx' referierend: »Konkret gesehen geht es bei der Ehe um eine menschliche Totalität. In einer menschlichen Totalität ist sicher das Geistige primär, aber inkarniert im Leiblichen. Die Frage, ob das

Aus der oben beschriebenen personalen Verankerung der menschlichen Sexualität folgt, daß »sich die sittlichen Kriterien aus der Natur der menschlichen Person und aus der personalen Qualität ihrer Akte«¹⁰ ergeben. Das bedeutet eine Absage an eine biologistische Moral, die, auf dem ulpianischen Naturbegriff fußend, über Augustinus (manichäisch-gnostische Tendenz) und die Scholastik bis in die heutige Zeit ihre Wirksamkeit entfaltet.¹¹ Zu den Einzelheiten in den Fragen der Ehemoral (Geburtenkontrolle, Antikonzeptionsmittel, Unauflöslichkeit) schließe ich mich den Äußerungen Böckles und Härings an. Die Bejahung der personalen Struktur der menschlichen Sexualität verneint gleichzeitig die Pervertierung derselben in der nicht auf den Partner¹², auf den gleichgeschlechtlichen und den in seinsmäßiger Hinsicht nicht gleichwertigen Partner (Sodomie) abzielenden geschlechtlichen Betätigung. Von besonderer Problematik sind die Fragen des vorehelichen Sexualverhaltens. Die Beschränkung, daß der personalen Struktur entsprechendes Sexualverhalten nur in der Ehe möglich sei, ist problematisch. Inwieweit z. B. ›petting‹ oder Geschlechtsverkehr vor der Ehe¹³ erlaubt bzw. nicht erlaubt sein können, ist nicht durch ein Datum festzulegen, sondern muß nach personalen Kriterien entschieden werden. Dies wiederum wird nur im

Kind oder die Personengemeinschaft der erste Zweck sei, wird in dieser anthropologischen Perspektive gegenstandslos. Eine Lösung kann nur in Inkarnations-Ausdrücken gegeben werden. In dieser Sicht gibt es nur einen Ehezweck, der wegen der Komplexität des Menschseins selbst komplex ist. Es ist die volle persönliche Lebensgemeinschaft mit ihren zwei Dimensionen, nämlich der gegenseitigen Verantwortung für die persönliche Existenz der beiden Partner und der gemeinsamen Verantwortung für die persönliche Existenz der Kinder.«

¹⁰ B. HÄRING, *Um die Ehefrage*, in: *Theologie der Gegenwart* 2 (1966) 78.

¹¹ Hierzu muß leider auch die Enzyklika ›*Humanae vitae*‹ gerechnet werden, die nur als Rückschlag empfunden werden kann.

¹² Inwieweit die Pubertätsonanie hier einzuordnen ist, ist ein schwieriges Problem. Der junge Mensch ist erst auf dem Wege zur Einsicht in die personale Struktur der menschlichen Sexualität. Auf diesem Wege ist die Onanie eine, meist unbewußt auf den Partner abzielende Begleiterscheinung. Zwar können sich übertriebene Onaniehandlungen zu einer Haltung verfestigen, die die Entwicklung der personalen Fähigkeiten hemmt, aber der Begriff Sünde sollte in diesem Zusammenhang – wenn überhaupt – sehr vorsichtig verwendet werden.

¹³ Gedacht ist hier z. B. an den Geschlechtsverkehr zwischen den jungen Menschen, die sich in aller Ehrlichkeit die Ehe versprochen haben, aber aus materiellen Gründen noch nicht heiraten können. Anm. der Redaktion: Hier geht die Redaktion mit der Verfasserin nicht einig, da die in dieser Richtung schon entwickelten Argumente wohl kaum ausreichen, um die ›traditionelle‹ Position zu Fall zu bringen, daß die *uneingeschränkte* Vollform der Partnerschaft, welcher die volle Sexualgemeinschaft entspricht, nur mit der auch vor der Gesellschaft ratifizierten Ehe gegeben ist. Vgl. F. BÖCKLE/J. KÖHNE, *Geschlechtliche Beziehungen vor der Ehe*, Mainz 2 1967.

Einzelfall möglich sein, so daß der einzelne in die Eigenverantwortung seines geschärften Gewissens entlassen werden muß. Diese hier angesprochenen Fragen können nur gestellt werden. Ihre Beantwortung muß der Katechet nach sorgfältigem Studium selbst versuchen. Dabei sollte er nicht nur Moralthologe, sondern vielmehr Pädagoge sein, d. h. er sollte die konkrete Situation des jungen Menschen, dem er helfen will, vorrangig in Rechnung stellen.

V. Wege

Nachdem die grundsätzlichen Fragen gestellt und Versuche zu ihrer Beantwortung unternommen worden sind, kann zu den praktischen Erwägungen übergegangen werden. Hier muß zuerst kurz einiges über die Voraussetzungen gesagt werden. Da die Sexualerziehung ein Teil der Gesamterziehung ist, hat sie nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn eine Integration der sexualpädagogischen Bemühungen stattfindet. Diese Integration beinhaltet die Zusammenarbeit des Katecheten mit dem Elternhaus und den übrigen Lehrern an der Schule. Für die Zusammenarbeit von Religionslehrer und Eltern kommen in erster Linie zwei Wege in Betracht: der Elternabend und die Elternsprechstunde. Grundsätzlich ist es gleich, welcher Lehrer aus Verantwortung heraus die Initiative ergreift, um Elternabende zu veranstalten, wichtig ist nur, daß die Initiative ergriffen wird. Die Hauptaufgabe der Elternabende besteht darin, die Eltern von der Notwendigkeit und Pflicht der Sexualerziehung in Familie und Schule zu überzeugen und den Eltern Hilfestellung zu leisten, um deren Unfähigkeit zur Sexualerziehung (mangelndes Wissen, gebrochenes Verhältnis zur Sexualität) zu überwinden. An Hand von Dia, Tonband und Film¹⁴ können die Eltern erst selbst informiert werden, was sie ihren Kindern, wie und warum sie es ihnen sagen sollen, um so den Lehrer in seiner Arbeit zu unterstützen. Diese Elternabende sollten mit den Eltern beginnen, deren Kinder demnächst schulpflichtig werden, und periodisch den Sexualerziehungsprozeß begleiten, damit Erziehungsintentionen von Schule und Elternhaus weitgehend aufeinander abgestimmt werden können. Vor ein besonderes Problem wird der Katechet durch die Eltern gestellt, die zu Elternabenden regelmäßig nicht erscheinen. Durch Elternrundbriefe und Elternsprechstunde – die Kinder der Eltern, die nie kommen, sind sowieso meist in irgendeiner Weise auffällig, so daß sich fast immer ein Grund zur Bestellung der Eltern finden läßt – können diese Eltern erreicht werden. Weiterhin wird die Elternsprechstunde der Ort sein, wo in Zusammenarbeit mit den Eltern über individualpädagogische Maßnahmen für das in der

¹⁴ Das *Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht FWU* (München) mit seinen Landes-, Kreis- und Stadtbildstellen leiht hierzu gutes Material aus.

Sexualentwicklung gestörte Kind beraten wird (mögliche Überleitung an Erziehungsberatungsstelle). Die Zusammenarbeit des Katecheten mit den übrigen Lehrern dient zur Abgrenzung der fächerspezifischen Aufgabebereiche¹⁵. Sie müßte schon bei der Jahresplangestaltung für eine Klasse erfolgen, weil eine zeitliche Synchronisation der sexualpädagogischen Bemühungen sinnvoll wäre. Oft wird die sexualpädagogische Aufgabe auf den Katecheten allein zurückfallen. Er muß dann den biologischen, soziologischen, psychologischen und philosophischen Aspekt der Sexualität in seine Unterweisung mit aufnehmen.

Die Entscheidung zwischen kontinuierlicher und punktueller Sexualerziehung kann nach dem Gesagten nicht mehr zweifelhaft sein. Die Sexualerziehung als Teil der Gesamterziehung beginnt da, wo Erziehung überhaupt beginnt, d. h. mit der Geburt, und endet dort, wo der junge Mensch in die Selbsterziehung entlassen werden muß. Die Schule greift zu einem Zeitpunkt in das Leben des Kindes ein, wenn das Kind schon entscheidende Phasen (nach Freud die orale, anale und phallische Phase der infantilen Sexualität) hinter sich hat. Der Katechet muß darum wissen, um seine Möglichkeiten, aber auch seine Grenzen abstecken zu können.

Allerdings wird der Katechet selten die kontinuierliche Erziehung selbst durchführen können. Wenn er eine neue Klasse erhält, kann er günstigstenfalls eine begonnene Sexualerziehung weiterführen, aber oft wird er feststellen, daß weder in der Glaubensunterweisung, noch in den anderen Fächern etwas unternommen worden ist. Meist ist in solchen Fällen der Zustand solcher Klassen in sexueller Hinsicht so ungeordnet, daß der Katechet gezwungen wird, punktuelle Maßnahmen zu ergreifen, die die letzte Möglichkeit für den Katecheten darstellen, eine seinsentsprechende Sicht der Sexualität wie auch ein sachliches Sexualwissen zu vermitteln. Die punktuellen Maßnahmen bringen viele Schwierigkeiten und Gefahren mit sich. Die Fülle des Stoffes, dargeboten in zeitlicher Beschränkung, führt leicht zur Überforderung. Die pädagogische Einwirkungsmöglichkeit ist relativ gering. Deshalb ist die punktuelle Aktion immer ultima ratio, aber ihre sachgerechte Durchführung ist dem Nichts-Tun vorzuziehen. Im Rahmen seiner Möglichkeiten wird der

¹⁵ Dies kann aber nicht heißen, daß nur der Katechet über Fragen der Sinnggebung und Normierung sprechen darf. Im Gegenteil haben die Fachlehrer (Deutsch, Geschichte usw.) auch die Aufgabe, auf Sinnggebung und Normierung der Sexualität hin zu erziehen, und zwar in dem Rahmen, den das gesamtgesellschaftliche Bewußtsein übereinstimmend als humanes Verständnis der Sexualität zusammenfaßt. Die Fachlehrer sollten sich nur dort zurückhalten, wo letzte weltanschauliche Differenzen in Fragen der Sinnggebung und Normierung der Sexualität bestehen.

Katechet also eine kontinuierliche Sexualerziehung versuchen, um den jungen Menschen in den Phasen der Latenz, der Vorpubertät und Pubertät die entsprechenden Hilfen zu geben und vorzubereiten auf Adoleszenz, Ehe und Familie.

1. Latenz

Die Latenzzeit fällt – grob gerechnet – mit den ersten drei Schuljahren zusammen. Die Erziehungsarbeit umfaßt Wissensvermittlung (Mutterschaft und Vaterschaft) und Schamhaftigkeitserziehung im Rahmen der Einübung einfacher sozialer Fähigkeiten.

Die Fragen des Kindes nach Mutterschaft und Vaterschaft sollte der Katechet im Lichte der Schöpfungs- und Erlösungswirklichkeit beantworten, denn wenn das Kind reif ist, die Frage zu stellen, so ist es auch reif für eine Antwort. In der Grundschule besteht kein Anlaß, die Fragen nicht im Rahmen der Klassengemeinschaft zu beantworten, da diese Fragen im Erfahrungshorizont aller Kinder liegen. Außerdem schafft sich der Katechet durch offene Antworten eine Vertrauensbasis, die ihm für später weitere Fragen zusichert. Den Fragen wird zudem alles Geheimnisvoll-Magische genommen. Das Kind lernt den selbstverständlichen Umgang mit den Fakten der Sexualität. Für die Antworten gilt, daß sie sachlich richtig, dem Kind verständlich und in den Rahmen der Schöpfungs- und Erlösungswirklichkeit gestellt sein müssen. Darüber hinaus soll die Antwort das Kind zur Liebesfähigkeit führen und nicht weitergehen als die Frage. Im 1. Schuljahr müssen die Tatsache der Unterschiede der Geschlechter (Erkennungsmerkmal – Geschlechtsorgan) und die Fragen: Wo kommen die Kinder her?, Wie kommen die Kinder aus der Mutter heraus? und Wie kommen die Kinder in die Mutter hinein? behandelt werden. Sie lassen sich leicht an die Unterrichtsthemen Schöpfung und Kindheitsgeschichte anschließen.¹⁶ Der Katechet sollte, um eventueller ›Kastrationskomplexbildung‹ vorzubeugen, darauf hinweisen, daß Jungen und Mädchen in bezug auf ihre Geschlechtsorgane gleich gut ausgestattet sind.¹⁷ Die Bezeichnung der Geschlechtsorgane muß unbedingt sachlich richtig sein (Glied, Scheide, Eierstöcke usw.). Konstruktionen ad usum Delphini (beispielsweise durch Anhängen der Silbe -»chen«) sind abzulehnen. Die Benennung der Geschlechtsorgane als Schamteile, die noch weithin anzutreffen ist, sollte unterbleiben. Eine sachliche Bezeichnung der Geschlechtsorgane versetzt das Kind in die Lage, spätere Fragen in dieser Richtung genau zu formulieren, anstatt sie aus falscher Scham – nur Kenntnis

¹⁶ A. MAYER, *Woher kommen die Kinder? Aufklärung über Mutterschaft in der Volksschulunterstufe*, in: *Pädagogische Welt* 12 (1964), liefert einige Vorschläge für Katechesen, auf deren kritische – bezogen auf Einzelheiten – Lektüre hingewiesen werden soll.

¹⁷ Vgl. H. ZULLIGER, a. a. O. 20.

von Straßenausdrücken – zu unterlassen.¹⁸ Im weiteren Verlauf der Latenz muß das Wissen vertieft und das Wissen um die Vaterschaft aufgebaut werden.¹⁹ Die Kinder sollten am Ende des 3. Schuljahres die Frage Mariens an den Engel verstehen können: »Wie soll das geschehen, da ich keinen Mann erkenne?«

Die Schamhaftigkeitserziehung stellt den zweiten Aufgabenbereich während der Latenz dar. Es ist falsch, den Begriff Scham ausschließlich auf die Geschlechtssphäre zu beziehen. Vielmehr muß die Scham in ihrer personalen Dimension gesehen werden. Sie entspringt der Eigenständigkeit und Unverwechselbarkeit der Person und dient zur Abgrenzung des einzelnen gegenüber dem anderen. Daraus leiten sich die Forderung nach personaler Selbstachtung sowie die der Achtung des personalen Eigenbereichs des anderen ab. In der Anwendung dieses Ansatzes auf die Geschlechtlichkeit muß beachtet werden, daß konkrete Inhalte der Schamhaftigkeit in Beziehung zu kulturosoziologischen Zusammenhängen zu setzen sind.²⁰ Die Bekleidung des Menschen ist zuallererst eine Folge der klimatischen Verhältnisse, in denen der Mensch lebt. In unseren Breiten entsprechen bestimmte Bekleidungsformen den gesellschaftlichen Regeln, die der Mensch – entsprechend seiner Sozialnatur – einzuhalten hat (natürlich in kritischer Anpassung). Außerdem sind die Regeln vom Grad der personalen Vertrautheit abhängig. Somit ist klar, daß die Schamhaftigkeitserziehung im Rahmen der Einübung einfacher sozialer Fähigkeiten erfolgen muß. Diese Einübung beginnt im 1. Schuljahr – auf den Grundlagen der frühkindlichen Erziehung – und nicht, wie es die Glaubensbücher nahelegen, im 3./4. Schuljahr. Es wäre einseitig, sie nur, wie es das Glaubensbuch vorschlägt, im Rahmen der Beicht-erziehung vorzunehmen. Verbindet sich die Durch-nahme noch mit kasuistischen Vorstellungen, so erscheint als Ergebnis: »Ihr seht aus der Ferne einen unbedeckten Menschen und schaut weg: keine Sünde. Ihr schaut lange und neugierig hin, macht vielleicht ein anderes Kind aufmerksam: Das ist leichte Sünde. ... Ein Kind nimmt ein anderes mit in ein Versteck und sagt: Zieh dich aus, wir wollen Doktor spielen. Das ist böse.«²¹ Die Ein-

¹⁸ Vgl. H. HUNGER, *Das Sexualwissen der Jugend*, München 2 1960, 81.

¹⁹ Darüber, was gesagt werden kann und was noch verschwiegen werden muß, hat G. OCKEL, *Sag du es deinem Kinde*, Darmstadt 1959, 53 ff geschrieben.

²⁰ Die Kulturspezifität dessen, was in bezug auf Verhüllen und Zeigen der Geschlechtsorgane und anderer Körperteile als schamhaft gilt, kann natürlich in der Unterstufe nur stark vereinfacht einsichtig gemacht werden.

²¹ R. PEIL/G. WEBER, *Handbuch zum Glaubensbuch 3./4. Schuljahr*, Teil III/2 Freiburg 1965, 66. Vgl. den noch einseitigeren Versuch von P. FANK, *Die Keuschheitsgebote in Kindheit und Jugendzeit*, Wien o. J., der von den Keuschheitsgeboten ausgeht.

übung sozialer Fähigkeiten meint Rücksichtnahme, Vermeidung von Unduldsamkeit, Herabsetzung und Verächtlichmachung von schlechten Mitschülern (Hänseln, Auslachen), mit einem Wort: Nächstenliebe. In diesem Rahmen sollen die Kinder lernen, das Geschlechtliche als Teil des personalen Eigenbereiches zu erkennen und zu respektieren. Dieser Erkenntnisprozeß erfolgt langsam, und der Katechet wird geduldig sein müssen. Die Anwendung des Begriffs Sünde sollte, wenn überhaupt, sehr vorsichtig gehandhabt werden.

2. Vorpubertät

Die Vorpubertät umfaßt ungefähr den Zeitraum vom 4. bis 6. Schuljahr. Die Sexualerziehung in diesem Zeitraum ist vorwiegend darauf gerichtet, dem Kind das positive Hineinwachsen in die eigene Geschlechtsrolle zu erleichtern und die auftretenden Spannungen zwischen den Geschlechtern sozial fruchtbar zu machen.

Das vorher vermittelte Wissen um Geschlechtsunterschied, Mutterschaft und Vaterschaft dient als Ausgangspunkt, um Mädchen und Jungen auf die demnächst eintretenden körperlichen Veränderungen der Geschlechtsorgane und -funktionen vorzubereiten. Der junge Mensch soll die Veränderung als Anfangspunkte einer neuen Stufe in seiner Entwicklung zur erwachsenen Persönlichkeit erleben und begreifen, doch darf der Katechet letzteres nicht allzustark betonen, um eventuellen Spätentwicklern keinen Anlaß zur Bildung von Minderwertigkeitskomplexen zu geben. Die Entwicklung des jungen Menschen verlangt vom Katecheten, seinen Erziehungsstil immer mehr nach partnerschaftlichen Grundsätzen auszurichten. Eine Zusammenarbeit des Katecheten mit den übrigen Lehrern wird nun immer notwendiger. Die Einführung in die körperlichen Veränderungen (Umbildung der Sexualorgane, Ausbildung der sekundären Geschlechtsmerkmale, Umbildung der Sexualfunktionen) kann auf dieser Stufe mit audio-visuellen Hilfsmitteln (*FWU*) begleitet werden. Der Biologieunterricht ist der geeignetste Ort für die Durchnahme, der dann in der Glaubensunterweisung die wertende Begründung folgen kann. Sind die Voraussetzungen vom Biologieunterricht her nicht gegeben, so muß der Katechet diese Unterweisung mitübernehmen, indem er sie thematisch in seinen Lehrstoff eingliedert.²² Eine umstrittene Frage ist es, ob die

²² Die Unterweisung in der Klasse während des Unterrichts ist der punktuellen Aktion (Nachmittagsveranstaltungen, Einkehrtage) vorzuziehen, da der Sexualerziehung im Rahmen der Gesamterziehung keine Sonderstellung zukommen soll. Für falsch halte ich die Auffassung von A. BARTH, *Katechetisches Handbuch zum Kath. Katechismus* III, Stuttgart 1955/57, 489: »Der Religionslehrer soll im Zusammenhang mit den Mysterien unseres Heils das Geschlechtliche nicht ausschließen, sondern in den Bannkreis tiefster religiöser Ehrfurcht einbeziehen... Er wird das Wissen darüber – gemeint sind die geschlechtlichen Vorgänge (Anm. der Verf.) – einfachhin vor-

Einführung nach Geschlechtern getrennt vorgenommen werden soll. Katholische Autoren vertreten fast einhellig die Forderung nach Trennung der Geschlechter. So ist bei Schreibmayr-Tilmann zu lesen: »Eine gemeinsame Unterweisung der Geschlechter ist auch im Fall der Kleinschule abzulehnen.«²³ Die Forderung nach Trennung ist m. E. nur ein Überrest des traditionellen Widerstands katholischer Pädagogen gegen die Koedukation überhaupt. Dieses ›Nachhutsgefecht‹ ist zwar verständlich, aber um der Sache willen muß dagegen angegangen werden. Das gemeinsame Reden vor Jungen und Mädchen über die geschlechtlichen Dinge verhindert eine Verkrampfung des Verhältnisses der Geschlechter zueinander, die nichts mehr mit natürlicher Spannung zu tun hat.²⁴

Die Thematik der Koedukation ist weitgehend durchdiskutiert, so daß ich mich hier mit einigen Anmerkungen begnügen kann. Die durch das positive Hineinwachsen in die eigene Geschlechtsrolle erzeugten Spannungen dürfen nicht zum Anlaß genommen werden, die Geschlechter zu isolieren. Diese Isolierung ist künstlich und entspricht nicht dem Bild unserer Gesellschaft, in der in allen Bereichen Männer und Frauen zusammenarbeiten. Wie sollen Jungen und Mädchen auf diese Situation vorbereitet werden, wenn nicht durch Koedukation? Die vielbeklagte ›Nivellierung‹ der Geschlechtsunterschiede kann man nur als Katastrophe hinstellen, wenn man von der These der ›angeborenen Wesensunterschiede‹ der Geschlechter ausgeht, die in dieser Arbeit abgelehnt worden ist. Die Rollen von Mann und Frau in unserer Gesellschaft befinden sich in einem Wandlungsprozeß, dessen Tendenz mit dem Begriff Versachlichung umschrieben werden könnte. Dies führt möglicherweise dazu, daß etwas Romantik verlorengeht. Auf der anderen Seite wird aber der Weg frei gemacht für eine ›gereinigte‹ Emotionalität. Die Zusammenarbeit von Mann und Frau in Gesellschaft und Familie muß im Rahmen der Koedukation vorbereitet werden, damit das Verhältnis entkrampft wird. Die personale Achtung des anderen – auch und gerade in seiner Geschlechtlichkeit –, gegenseitige Rücksichtnahme usw. müssen im täglichen Umgang miteinander eingeübt werden. Dem Einwand, daß die Koedukation verfrühte sexuelle Bindungen begünstige, muß entgegengestellt

aussetzen, ohne Näheres zu sagen. Wer Bescheid weiß, vermag alles richtig zu verstehen; wer nicht, dem werden die klaren Worte bei genauerer Kenntnis eine Hilfe sein.« Letzteres kann füglich bezweifelt werden.

²³ F. SCHREIBMAYR/K. TILMANN, *Handbuch zum Kath. Katechismus* III/2, Freiburg 1959, 408.

²⁴ Die zeitliche Differenz beim Eintritt von Pollution und Menarche (Menarche im Durchschnitt 1 Jahr früher) zwingt, die erste gemeinsame Unterweisung darüber früh anzusetzen, möglichst noch im 4. Schuljahr, damit der Katechet bei den Kindern noch gleiche Voraussetzungen vorfindet.

werden, daß die ›überheizte‹ Atmosphäre reiner Jungen- oder Mädchenklassen in sexueller Hinsicht eher zu verfrühten Kontakten führt. Die Koedukation verhindert normalerweise gleichgeschlechtliche Fixierungen, was nicht vergessen werden darf. Außerdem ist Erziehung ohne Risiko keine Erziehung, es sei denn, man verwechsle Erziehung mit Bewahrung, um nicht zu sagen mit Dressur. Es gibt noch keine heile Welt, und jede Erziehung, die eine solche behauptet, ist falsch. Die Erziehung kann es dem jungen Menschen nicht abnehmen, eigene Erfahrungen zu sammeln, mag es sich auch um schmerzliche Erfahrungen handeln.

3. Pubertät

Das sexualpädagogische Bemühen in der Pubertät (7. bis 9. Schuljahr) umfaßt die Vermittlung des Wissens um Zeugung (Geschlechtsakt), Empfängnisverhütung, Perversion und Geschlechtskrankheiten, sowie die Erziehung zur personalen Liebesfähigkeit. Was im Abschnitt über die Vorpubertät an allgemeinen Grundsätzen aufgestellt worden ist, gilt für die Pubertät entsprechend. Einige umstrittene Fragen sollen nur noch kurz herausgegriffen werden.

Bei der Darstellung des Geschlechtsaktes muß vermieden werden, daß durch einseitige Beschreibung der biologischen Fakten der Zeugung bei dem jungen Menschen der Eindruck entsteht, die Geschlechtlichkeit des Menschen diene nur der Fortpflanzung. Der Geschlechtsakt muß vom Jugendlichen in seiner personalen Dimension begriffen werden. Deshalb ist es notwendig, auch von der personalen Erfüllung der beiden Partner im gegenseitigen Geben und Nehmen der geschlechtlichen Lust zu sprechen, die ja körperlicher Ausdruck der seelischen Nähe der Partner ist. Die geschlechtliche Lust, die im Erfahrungsbereich des pubertierenden Menschen liegt, wird somit in ihrer auf den Partner abzielenden Tendenz offenbar und kann vom jungen Menschen eingeordnet werden. Dies hilft ihm, die entwicklungsbedingte Tendenz des Bezugs der Geschlechtslust auf die eigene Person (Ipsation) stufenweise zu überwinden. In diesem Zusammenhang erscheint es mir auch sinnvoll, den jungen Menschen ein erstes Wort über Empfängnisverhütung zu sagen. Gegen das Vorhaben, die jungen Menschen über die Mittel zur Empfängnisverhütung aufzuklären, wird oft eingewendet, daß man dadurch eine Zunahme vorehelichen Sexualverkehrs begünstige. Dies kann man mit guten Gründen bezweifeln. Wird den jungen Menschen das Wissen über Verhütungsmöglichkeiten nicht in der Schule gegeben, so besorgen sie es sich von der Straße. Dabei erfahren sie weithin nichts über Sicherheit und gesundheitliche Schädigungen der einzelnen Mittel. Die ungenaue Kenntnis – falsche Sicherheit – verleitet eher zum Sexualverkehr als die genaue Kenntnis über Unsicherheitsfaktoren und mögliche Gesundheitsschädigungen. Die Offenheit des Katecheten für diese Fragen kann den Bo-

den dafür bereiten, daß man auch offen seiner Warnung – aus personalen Gründen – vor verfrühtem Sexualverkehr gegenübersteht. Im Vertrauen darauf, daß die jungen Menschen den von der Schöpfungsordnung begründeten Ansatz des Katecheten begreifen und zur positiven Verarbeitung in die eigene Wertwelt aufzunehmen versuchen, kann und soll der Religionslehrer die Frage nach der Empfängnisverhütung ruhig behandeln. Ein offenes Wort über Geschlechtskrankheiten und Perversionen muß das Wissen vervollständigen.²⁵

Ebensowenig wie die Schamhaftigkeitserziehung ist die Keuschheitserziehung isoliert zu betrachten, sondern als ein Teil der Gesamterziehung zu sehen, die die Entwicklung der personalen Liebesfähigkeit zum Ziel hat. Der Erzieher kann bei diesem Prozeß nur die Funktion eines Beraters im Gegensatz zur Rolle eines Gesetzgebers (Moralisten) übernehmen, um den jungen Menschen zur Erfahrung der eigenen Gewissensfreiheit und Verantwortung zu führen. Er wird den Jugendlichen mit dem Anspruch des Wortes Gottes konfrontieren und ihm Hilfen bei Sinnggebung und Wertung der Sexualität geben. Der Dialog kennzeichnet in diesem Alter das Verhältnis von Katechet und Schüler, denn Einsichten, die junge Menschen selbst finden, prägen tiefer als dozierte Moral.

Die Problematik der Pubertätsonanie ist oben schon angesprochen worden. Der Begriff Sünde sollte hier sehr vorsichtig verwendet werden – der Begriff Todsünde sollte aus diesem Zusammenhang verschwinden.²⁶ Der onanierende Pubeszent befindet sich oftmals in einer Isolierung aufgrund von Versagenserlebnissen, Minderwertigkeitsgefühlen usw., die er durch Ersatzbefriedigungen kompensieren will. Außerdem steht der junge Mensch in der Pubertät eine gewisse Zeitlang in einer sehr ichbezogenen Phase, in der Lust-Erlebnisse am eigenen Ich gesucht werden.²⁷ Diese Tendenzen können nur allmählich durch vorsichtige Umlenkung kompensiert oder sublimiert und zur eigentlichen Sinnggebung der Sexualität geführt werden. Im Erkennen, daß die Geschlechtskraft in der Liebesbegegnung als Ergebnis der personalen Vertrautheit zweier gereifter Menschen die Erfüllung findet, wird der junge Mensch einen Anhaltspunkt haben, der Selbstliebe zu entkommen. Für alle diese Schwierigkeiten muß

²⁵ Zu Geschlechtskrankheiten vgl. F. v. GAGERN, *Harmonie von Seele und Leib*, Frankfurt/M 1966, 67–74; über die tiefenpsychologischen Aspekte der Perversionen vgl. H. ZULLIGER, a. a. O. 87ff.

²⁶ Das Denken in ›materia gravis‹ und ›materia levis‹-Kategorien muß abgelöst werden von einem personalen Verständnis der Sünde. Die wirkliche Ablehnung des Anspruches Gottes setzt personale Reife voraus, die das Ergebnis eines langen Entwicklungsprozesses ist, so daß bezweifelt werden muß, ob bei dem Pubeszenten schon eine Fähigkeit zur Todsünde vorhanden ist.

²⁷ Vgl. F. v. GAGERN, *Die Zeit der geschlechtlichen Reife*, Frankfurt/M 4. Aufl. o. J., 135f.

der Katechet dem Pubeszenten Verständnis entgegenbringen und nicht mit der Hölle drohen. Die Schuldgefühle, die hier entstehen, haben oft genug Fehlentwicklungen und Neurosen zur Folge.

Die Fragen, die die jungen Menschen im Dialog dem Katecheten stellen, stecken ein weites Gebiet ab: Freundschaft und Liebe, ›Ist Küssen Sünde?‹, Abtreibung, Ehebruch, Unauflöslichkeit der Ehe, Planung der Elternschaft usw. Der Katechet muß wissen, daß er auf alle diese Fragen nur vorläufige Antworten geben kann²⁸, vorläufig in dem Sinne, daß die Antworten, sollen sie wirksam sein, in der Glaubensunterweisung der Berufsschule, in der Jugendseelsorge und in den Vorträgen und Gesprächen auf Brautleutetagen vertieft werden müssen.

VI. Ausblick

Nach diesem fragmentarischen Aufriß der Problematik der Sexualerziehung in der Glaubensunterweisung der Volksschule ist zum Abschluß die Frage nach den Möglichkeiten zu stellen, wie die gegenwärtige Abstinenz der Katecheten in bezug auf Sexualerziehung überwunden werden kann. Dazu ist einmal notwendig, die Katecheten von ihrer Pflicht zur Sexualerziehung zu überzeugen (durch massive Aufklärungsaktionen); sodann müssen die Katecheten eingehender auf diese Arbeit vorbereitet werden. Dabei wird es leichter sein, die jungen zukünftigen Katecheten für die Aufgabe der Sexualerziehung zu gewinnen und im Rahmen ihrer Ausbildung vorzubereiten. Für die bereits tätigen Katecheten müssen Sonderkurse eingerichtet werden. Sehr wichtig ist es, die gesammelten Erfahrungen wiederum theoretisch an den wissenschaftlichen Hochschulen zu verarbeiten, um mit der Zeit eine noch weithin fehlende Theorie der Sexualpädagogik aufzustellen, die im Hinblick auf die Glaubensunterweisung konzipiert ist. Die Thematik der Sexualerziehung muß weiterhin ihren Ort finden in der katechetischen Literatur, in den Religionsbüchern, in den Lehrplänen für die Glaubensunterweisung usw.

Das in seiner Sexualentwicklung allein gelassene Kind sollte ein ständiger Appell an das Gewissen des Katecheten sein. Aus dieser Verantwortung heraus ist der Versuch der Darstellung der Problematik unternommen worden mit der Hoffnung, einen Teil dazu beizutragen, daß der Anspruch des Kindes realisiert wird, wodurch gleichzeitig ›ein Stück‹ Erlösung Wirklichkeit wird, da im Kinde Christus unsere Hilfe anfordert.

²⁸ Selbst im Rahmen der Glaubensunterweisung kann der Katechet nicht auf alle Fragen eingehen. Er wird zur Vertiefung auf Schriften und Bücher für die Hand des Schülers zurückgreifen müssen; die Empfehlung oder Verbreitung dieser Schriften sollte allerdings nur erfolgen, wenn der Katechet dieselben kritisch gelesen hat und im Verlauf seines Unterrichts immer wieder auf diese Schriften erklärend zurückkommt.